Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 11. November 2015

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1/05-13 mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet "Schollstraße / Goerdelerweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Offenlagebeschluss
 - 1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1/05-13 mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet "Schollstraße / Goerderlerweg" und dem Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung (Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage) wird mehrheitlich zugestimmt.
 - 2. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) wird mehrheitlich zugestimmt.
 - 3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird mehrheitlich beschlossen.
 - 4. Dem Entwurf des Durchführungsvertrags wird mehrheitlich zugestimmt
- 2. Bebauungsplan Nr. 1/04-15 für den Bereich "Schulzentrum am Rolf-Engelbrecht-Haus" (Ersetzen des Bebauungsplans Nr. 1/06-09 für den Bereich "Albert-Schweitzer-Schule" sowie teilweise des Bebauungsplans Nr. 036 für den Bereich "Allmendäcker") im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt mehrheitlich:

Für den in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage gekennzeichneten Bereich südlich der Breslauer Straße wird der Bebauungsplan Nr. 1/04-15 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich "Schulzentrum am Rolf-Engelbrecht-Haus" aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.

3. Bebauungsplan Nr. 1/01-14 für den Bereich "Reha-Klinik und Betreuungszentrum an der GRN-Klinik"

hier: Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

- 1. Dem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Weinheim vom 27.10.2015 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
- 2. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
- 3. Der Bebauungsplan Nr. 1/01-14 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich "Reha-Klinik und Betreuungszentrum an der GRN-Klinik" mit örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung beschlossen.
- 4. Anfragen